

161—163 Porzellangasse.
 164 Pramnergasse.
 165 Kirchengasse.
 166 Servitengasse.
 167 Weiße Bahngasse.
 168 Eck der Kirchengasse.
 169 Rothe Löwengasse.
 170 Pramnergasse.
 171 Gestättengasse.
 172—173 Am Glacis.
 174 Dreimohrengasse.

175 Alserbachstraße.
 176 Schmidgasse.
 177 Rothe Löwengasse.
 178 Porzellangasse.
 179—189 D'Orsagasse.
 190 Servitengasse.
 191 Pramnergasse.
 192—195 Porzellangasse.
 196—198 Grüne Thorgasse.
 199—205 Am Glacis (Neu-
 Wien.)

Bade - Anstalten.

Animalische Heilbäder im Gumpendorfer Schlachthause.
Bründlbäd (Voll-, Wannen- und Dampfbäder), Michelbeurnischer Grund am Alserbach 27.
Dianabad (Voll-, Wannen- und Dampfbäder), Leopoldstadt an der Donau 8 und 9.
Esterhazybad (warmes Luftbad, Voll- und Wannenbäder), Laimgrube, obere Gestättengasse 135.
Florabad (Voll- und Wannenbäder), Wieden, Gemeindegasse 327.
Kaiserbad (warme Bäder), Franz-Josefs-Quai a. d. Donau 22.
Leopoldsbäd (warme Bäder), Leopoldstadt, Donaustraße an der Brücke 135.
Kouff's Bade- und Schwimmanstalt im Prater an der Donau.
Militär-Schwimmshule im Prater an der Donau.
Sofienbad (Voll-, Wannen- und Dampfbäder), Weißgärber, Margergasse 46.

F i a k e r.

Unter den Fuhrwerken Wiens nehmen die Fiaker durch ihre Eleganz, ihre europäisch berühmt gewordene Geschicklichkeit im Fahren und ihr gewandtes Wesen den ersten Platz ein. Leider sind ihre Preise (ungeachtet der bestimmten Fiakertaxe) zu größeren

Fahrten, Landpartien u. s. w., so hoch gestiegen, daß das größere Publicum fast außer Stand gesetzt ist, sich ihrer bedienen zu können. Wem es aber seine Vermögensumstände gestatten, der wird nicht leicht ein besseres und angenehmeres Fuhrwerk finden. Besonders wird der Fremde bei der großen Localkenntniß der Fiaker sich ihrer gerne bedienen.

Seit 1852 sind auch einspännige Fuhrwerke eingeführt, welche nach verschiedenen Wandlungen in ihren Formen gegenwärtig meist recht elegante zweisitzige Wagen, Kaleschen u. dgl. sind.

Die neue Fiaker- und Einspänner-Ordnung nebst Fahrtaxe.

Da die frühere Wiener Fiaker-Ordnung vom Jahre 1810 den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprach und überdies die einspännigen Lohnfuhrwerke nähere gesetzlichere Bestimmungen nothwendig machten, so hat sich die h. Statthalterei bestimmt gefunden, auf Grundlage der darüber gepflogenen commissionellen Verhandlungen eine neue Fiaker- und Einspänner-Ordnung für Wien zu erlassen, welche mit dem 1. Jänner 1855 in Wirksamkeit trat. Wir heben aus derselben folgende Bestimmungen hervor:

Die Fiaker sind befugt, Parteien über Land zu führen und selbst auf weitere Distanzen nöthigenfalls mit mehr als 2 Pferden zu befördern; dabei ist ihnen jedoch der Pferdewechsel untersagt. Einspänner sind bei Fahrten außer der Linie nur auf eine einstündige Entfernung im Umkreise beschränkt.

Das Fuhrwerk der Fiaker und Einspänner muß solid und haltbar, zugleich aber wohlaussehend konstruirt und stets im besten und sichersten Stande erhalten, so wie auch im Inneren leicht zu öffnen sein. Die Bepannung muß aus gesunden und völlig geeigneten Pferden mit wohlerhaltenem Geschirre bestehen.

Der Fuhrwerksinhaber hat dafür zu sorgen, daß seine Knechte reinlich und wohlaussehend seien, sich anständig gegen das Publicum benehmen und sich pünktlich dieser Ordnung fügen, weshalb er seine Leute genau mit derselben bekannt zu machen und nach Möglichkeit zu überwachen hat.

Jede Fahrweigerung am Standplatze, insbesondere unter dem falschen Vorwande bereits erfolgter Bestellung, ist völlig unzulässig, und wird an dem Inhaber wie an dem Knechte bestraft. Ebenso wird die Nichtzuhaltung einer angenommenen Fuhrbestellung, ohne

vorausgegangene Anzeige bei Unmöglichkeit der Leistung, bestraft. Endlich unterliegt auch die Ueberschreitung der gesetzlichen Fahrtaxe den dafür angeordneten Strafen. — Auch außer der gewöhnlichen Fahrzeit, welche den Zeitraum von 7 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends umfaßt, haben einige Fiaker unter angemessener Abwechslung auf den von der Sicherheitsbehörde bestimmten Plätzen bereit zu sein; die Einspänner sind von dieser Verpflichtung enthoben, und haben im Falle ihrer Verwendung zur Nachtzeit nur den für Nachtfahrten festgesetzten Preis zu fordern.

Um auch für die Eisenbahn-Passagiere billige Sorge zu tragen, bestehen an dem West-, Nord- und Südbahnhöfen spezielle Aufstellungsplätze, wo reihenweise 25 Fiaker auf jedem gleichzeitig dem Publicum zu Diensten sein müssen, behufs dessen eine eigene Eintheilung der Fiaker festgesetzt ist. Auch für die Einspänner bestehen am West-, Nord- und Südbahnhöfen spezielle Aufstellungsplätze.

Kein Fiaker oder Einspänner darf, um seine Partei ein- oder aussteigen zu lassen, unter einem Stadthore, auf einer Brücke oder inmitten einer Straße halten, sondern stets nächst dem Trottoir und zwar so, daß die Fußgeher nicht gehindert sind. Wo übrigens die Passage besonders beengt und die Frequenz eine ungewöhnlich starke ist, hat sich der Fiaker oder Einspänner niemals aufzustellen, sondern die nächste breite Straße zu wählen und erst, wenn er auf eine Partei wartet, beim Erscheinen derselben vorzufahren. Bei keiner Gelegenheit und aus keiner Ursache darf der Inhaber oder der Knecht das Fuhrwerk ohne Aufsicht stehen lassen.

Die Fiaker, Einspänner und deren Knechte haben sich mit Anstand und Höflichkeit gegen das Publicum zu benehmen. Grobheit und beleidigendes Betragen, insbesondere gegen die Fahrgäste, zumal wenn die Absicht der Erpressung eines höheren als des gesetzlichen Fuhrlohnes wahrgenommen wird, unterliegt einer strengen polizeilichen Bestrafung. Während der Fahrt ist den Fiakern und Einspännern das Tabakrauchen verboten.

Taren der Personen=Vohnfuhrwerke.

Taren der Fiafer für gewöhnliche Fahrten.

(In österr. Währung.)

§. 1. Die Bestimmung der Fahrpreise für Fahrten nach der Entfernung bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen.

§. 2. Als der unter allen Umständen geltende höchste Fahrpreis wird festgesetzt:

	fl.	kr.
a) für die erste halbe Stunde	—	53
b) für die erste Stunde	1	5
c) für jede weitere halbe Stunde	—	35

Jede begonnene, wenn auch nicht abgelaufene halbe Stunde wird für voll gerechnet.

§. 3. Diese Fahrtaxe gilt nur inner den Linien Wiens; der Preis für die Fahrten außer den Linien, wie auch für Praterfahrten, wenn im letzteren Falle der Wagen nicht auch zur Rückfahrt benützt wird, bleibt vorläufig dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen.

§. 4. Jeder auf seinem Standorte aufgestellte Fiafer ist über Aufforderung der Partei zum Fahren nach dieser Tare verpflichtet. — Die Wahl unter den aufgestellten Fiakern ist der Fahrpartei überlassen.

§. 5. Beim Einsteigen am Standplatze hat der Fiafer den Fahrgast auf die Zeit, allenfalls mittelst Hinweisung auf die Uhr, aufmerksam zu machen.

Der Beginn der Fahrt bei Bestellung zu einem Hause wird von dem Zeitpunkte an gerechnet, als der Fiafer von seinem Aufstellungsorte unmittelbar abgerufen wurde, außerdem aber von der Zeit, zu welcher er zu erscheinen bestellt worden ist.

§. 6. Der Fahrpreis bleibt derselbe, ob eine oder mehrere Personen fahren.

§. 7. Diese Fahrpreis-Bestimmungen gelten für alle Tage, bei jeder Witterung und zu jeder Jahreszeit von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends — von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens ist die Hälfte der Tare mehr zu bezahlen.

§. 8. Für die Fahrten von und zu den Eisenbahnhöfen und den Landungsplätzen der Dampfschiffe, aus den Theatern, von der Redoute

und den Bällen des Sophienbad-Saales gelten die neben angeführten Fahrpreise, nur bei bis nach 10 Uhr Nachts verspäteter Ankunft eines Eisenbahnzuges ist um die Hälfte der Taxe mehr zu bezahlen.

§. 9. Der Fahrpreis-Tarif im Auszuge und die Lizenz-(Wagen-) Nummer muß im Innern des Wagens, **dem Fahrgaste völlig sichtbar**, angebracht sein, nebstbei auch der vollständige Tартарis vom Kutscher zur Einsicht des Fahrgastes bereit gehalten werden.

§. 10. Beschwerden wegen Ueberschreitung dieser Bestimmungen, wegen Fahrtverweigerung oder unanständigen Benehmens von Seite der Fiaker können bei der k. k. Polizei-Direction oder auch bei den k. k. Bezirks-Polizei-Kommissariaten, wo der Geflagte wohnt oder seinen Standplatz hat, oder auch wo die Ueberschreitung erfolgt ist, zur gesetzlichen Ahndung angezeigt werden.

Jede aufgestellte Sicherheitswache ist verpflichtet, über Aufforderung der Partei den beschuldigten Fiaker der Behörde anzuzeigen.

Fahrtaxe der einspännigen Lohnfuhrwerke.

Für gewöhnliche Fahrten.

§. 1. Für jede Viertelstunde der Fahr- oder Wartezeit... 21 fr.
Bei Beleuchtung durch Wagenlaternen 27 "
Zur Nachtzeit, d. i. von 10 Uhr Nachts bis 7 Uhr Früh, um die Hälfte mehr.

§. 2. Jede begonnene Viertelstunde wird als voll berechnet.

§. 3. Bei Fahrten außer der Linie, bis auf die Entfernung von einer Stunde von derselben, dann in die Schwimm-Anstalt am Labor und im Prater, wie auch zu den Feuerwerken und Spazierfahrten im Prater gilt die obige einfache Taxe, wenn der Wagen auch zur Rückfahrt benutzt wird, außerdem ist die Taxe doppelt zu bezahlen; wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß ein Einspanner, welcher sich bereits an diesen Orten befindet und daselbst zur Rückfahrt aufgenommen wird, auf diese doppelte Zahlung keinen Anspruch hat.

§. 4. Bei Fahrten zu den Dampfsschiff-Landungsplätzen und Eisenbahnhöfen mit Benützung des Wagens zur Rückfahrt gilt die nach

den Viertelfstunden entfallende einfache Taxe; ohne Benützung des Wagens zur Rückfahrt sind folgende Taxen festgesetzt, gleichviel ob die Fahrt bei Tag oder bei Nacht stattfindet.

§. 5. Gewöhnliches leicht unterzubringendes Reisegepäck kann gegen Vergütung per 10 kr. österr. Währung mitgenommen werden. Ungewöhnlich schwere oder große Gepäcksstücke mitzunehmen ist dem Kutscher verboten.

§. 6. Die Weg- und Brückenmauthen treffen den Fahrgast.

§. 7. Der Wagen ist für nicht mehr als 2 Personen berechnet, und darf nie von 3 erwachsenen Personen benützt werden.

Kinder bis zu 10 Jahren im Inneren des Wagens oder einen Bedienten auf dem Kutschenbock mitzunehmen ist gestattet.

§. 8. Jeder Wagen, an welchem die Peitsche aufgesteckt ist, kann wo immer ohne Unterschied der Zeit und des Wetters in Anspruch genommen und tarismäßig benützt werden.

§. 9. Um Streitigkeiten über Fahrzeit thunlichst zu begegnen, hat der Kutscher einem jeden Fahrgaste seine Uhr sowohl beim Einsteigen, als auch beim Aussteigen vorzuweisen.

§. 10. Für jeden bestellten Wagen wird für das Abholen beim Hause oder sonstigem bestimmten Orte eine Viertelfstunde besonders berechnet.

§. 11. Beschwerden wegen Ueberschreitung dieser Bestimmungen, wegen Fahrverweigerung oder unanständigen Benehmens der Kutscher können bei der k. k. Polizei-Direction oder auch bei den k. k. Bezirks-Polizei-Commissariaten, wo der Geklagte wohnt oder seinen Standplatz hat, oder wo die Ueberschreitung erfolgt ist, zur gesetzlichen Ahndung angezeigt werden.

Taxe für besondere Fahrten,
dieselben mögen bei Tag oder bei Nacht stattfinden.

**A. Vom und zum Nordbahnhofe,
vom Prater.**

	Für 2- spännige Kohnwag.		Für 1- spännig. Kohnwag.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
a) In die innere Stadt, ohne Unterschied der Ent- fernung.....	1	5	—	53
b) In die Leopoldstadt, Jägerzeile und Weißgärber	—	84	—	42
c) Auf die Landstraße	1	40	—	70
d) Auf den Rennweg, Wieden, Schaumburgergrund, Laimgrube, Mariabils und Rossau.....	1	40	—	70
e) Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Strozzengrund, Josefsstadt, Alservorstadt, Thury, Riechtenthal, Michelbeuerngrund.....	1	75	1	5
f) In alle übrigen Vorstädte.....	1	75	1	5

**B. Vom und zum Floridsborfer Bahn-
hofe (mit Einschluß der Mauth).**

a) In die Leopoldstadt und Rossau.....	2	38	—	—
b) In alle übrigen Vorstädte.....	3	8	—	—

**C. Vom Süd- und Raaberbahnhofe
(mit Einschluß der Mauthgebühren bei zweispännigen
Fuhrwerken).**

a) In die innere Stadt, ohne Unterschied der Ent- fernung.....	1	12	—	70
b) In den Polizeibezirk Wieden und a. d. Rennweg	—	91	—	70
c) Auf die Landstraße und unter die Weißgärber	1	12	—	70
d) In den Polizeibezirk Mariabils.....	1	12	—	88
e) In die Leopoldstadt, Jägerzeile und die Polizei- bezirke St. Ulrich und Josefsstadt, dann nach Erdberg	1	47	—	88
f) In die Polizeibezirke Alservorstadt und Rossau	1	85	1	5

D. Vom und zum Westbahnhofe (mit Einschluß der Mauthgebühren).

- a) In die innere Stadt und Polizeibezirk Wieden und Margarethen
- b) In die Polizeibez. Mariahilf, Neubau, Josefstadt
- c) In die übrigen Polizeibezirke innerhalb der Linien

Für 2 ^e spännige Gehwag.		Für 1 ^e spännige Gehwag.	
fl.	fr.	fl.	fr.

1	12	—	65
—	85	—	50
1	45	—	85

E. Vom und zum Dampfschiffs-Landungs- plätze im Prater bei den Kaisermühlen.

- a) In die Leopoldstadt und innere Stadt, ohne Unterschied der Entfernung
- b) Auf die Landstraße, Wieden, Laingrube, Josefstadt, Alservorstadt und Rosau
- c) In alle übrigen Vorstädte

2	10	1	40
2	45	1	68
2	45	1	90

F. Vom und zum Dampfschiffs-Lan- dungsplätze in Rusdorf (mit Einschluß der Mauthen bei zweispännigen Fuhrwerken).

- a) In die innere Stadt und die Polizeibezirke Rosau und Alservorstadt
- b) In die Polizeibezirke Leopoldstadt u. Josefstadt
- c) In die Polizeibezirke St. Ulrich und Mariahilf
- d) In die Polizeibezirke Wieden und Landstraße.

2	20	1	40
2	63	1	75
2	91	1	90
3	25	2	10

Soll jedoch bei Fahrten zu den Bahnhöfen und den Dampfschiffs-Landungsplätzen der Wagen **auch zur Rückfahrt** benützt werden, so ist der für diese zu zahlende Betrag nach der Taxe für gewöhnliche Fahrten mit Rücksicht auf die Warte- und Fahrzeit zu leisten.

G. Aus den Theatern.

- a) Aus einem Stadttheater in die Stadt oder bis zu den an dem Glacis liegenden Häusern der Vorstädte

1	5	—	—
---	---	---	---

	Für zweispännige Lohnwagen	
	fl.	fr.
b) In die entfernteren Vorstädte	1	40
c) Aus einem Vorstadttheater in denselben Bezirk, in die angrenzenden Vorstädte und in die Stadt	1	5
d) In die entfernteren Vorstädte	1	40
e) An die entlegensten Punkte innerhalb d. Linien	1	75

H. Von der Redoute.

a) In die innere Stadt ohne Unterschied der Ent- fernung	1	5
b) In die sämtlichen Vorstädte ohne Unterschied der Entfernung	1	75

I. Von den Bällen des Sofienbades Saales.

a) In den Bezirk Landstraße	1	5
b) In die innere Stadt und den Bezirk Leopoldstadt	1	40
c) In den Bezirk Wieden, dann auf die Laingrube, Windmühle, Mariahilf, Spittelberg u. St. Ulrich	1	75
d) In alle übrigen Vorstädte	2	10

Bei diesen Fahrten mit zweispännigen Fuhrwerken ist für kleines im Wagen unterzubringendes Gepäck nichts zu bezahlen, für größere Koffer und schweres Gepäck kann der Fiaker eine Vergütung bis zu 35 fr. fordern. Einspännige Fuhrwerke dürfen kein größeres Gepäck aufnehmen; für gewöhnliches leicht unterzubringendes Gepäck sind 10 fr. zu entrichten.

Bei sämtlichen besonderen Fahrten mit zweispännigen Fuhrwerken gilt die Bestimmung, daß in dem Falle, wenn mehrere Parteien in einem Wagen zusammen fahren und an verschiedenen Orten absteigen, welche jedoch außer derselben Richtung liegen, für diesen Umweg 35 fr. österr. Währ. zu vergüten sind.

Gesellschaftswagen.

Eine für die Erleichterung der Communication sehr nützliche Einrichtung sind die Gesellschaftswagen. Sie stellen auf wohlfeile Weise die Verbindung mit den Vorstädten, so wie mit den nächstliegenden Orten her, wenn auch manche der, meist für zwölf Personen eingerichteten Wagen nicht immer allzu bequem sind. Nach folgenden Punkten gehen diese, auch Omnibus oder Stellwagen genannten Wagen ab:

Nach der Ortschaft	Standplatz in Wien	Sonntag	Wochent.
		fr.	fr.
Allerlinie (Bognergasse, Stefansplatz, Rothenthurmstr., Jägerz.)	Hof, Praterstern	—	10
Allerlinie	Judenplatz	—	10
Altlerchenfeld (durch die k. k. Hofburg)	Fischmarkt	—	10
Arsenal (über die Favoritenstr.)	Lobkowitzplatz	—	14
Bade- u. Schwimmanstalten . .	Franz Josefs-Quai	—	10
Bierhalle ([Landstraße] Wollzeil, Stefansplatz, Burg, Mariahilfer Hauptstraße bis zur Mariahilfer und Westbahnlinie und auch bis Fünfhaus und Rustendorf oder Wollzeil, Bodgasse, Auwinkel, Franz Josefs-Quai, Salzgries, Schotengasse bis Josefstadt oder Alservorstadt)	Landstr. Aug.-Kirche	—	10
Braunhirschen	Stefansplatz, Ruprechtspl.	—	10
Breitensee (über Penzing und Mariahilfer Hauptstraße)	Judenplatz	—	21
Döbling (über die obere Rudolfsdorfer Hauptstraße)	Freiung, tiefen Graben, Hof, Fischmarkt	12	10

Nach der Ortschaft	Standplatz in Wien.	Sonntag	Wochent.
Döbling (durch die Herrngasse, über den Michaelerplatz, durch die Augustinergasse)	Wieden, gold. Kugel....	—	10
Döbling (über den Salzgries, Ferdinandsbrücke)	Praterstern..	—	20
Döbling (Michelbeuern, Alservorstadt, Josefstadt, St. Ulrich, Schottenfeld, Mariahilf)	Giezing	—	10
Dornbach	Neuer Markt, Schottenhof	—	20
"	Alservorstadt, Hauptstraße	—	10
"	Judenplatz	—	20
Favoritenlinie (durch die Favoritenstraße, Rärnthnerstraße)..	Stefansplatz	—	10
Favoritenlinie (über die Favoritenstraße, Rärnthnerstraße, Ferdinandsbrücke, Jägerzeil).	Praterstern	—	10
Favoritenlinie	Franz Josefs=Quai	—	10
Gaudenzdorf (über die neue Wieden [Hauptstr.], Rärnthnerstraße, Stefansplatz)	Fischmarkt	—	10
Gersthof (Währinger Linienstraße und Straße)	Freiung	—	20
Grinzing (obere Nußdorfer Hauptstraße, Alserbachgasse, Währingerstraße)	Hof	25	20
Gumpendorf (über die Gumpendorfer Brücke, Hundsturm, neue Wieden [Hauptstraße], Rärnthnerstraße, Stefansplatz)	Laborstraße	—	10
Gumpendorf (über die Mariahilfer Hauptstraße, durch die k. k. Burg)	Salvatorgasse, Rennweg.	—	10

Nach der Ortschaft	Standplatz in Wien	Sonntag	Wochent.
Gumpendorf (Gumpendrf. Hauptstraße, Magdalena = Grund, Wieden, Esplanadestraße) ...	Salvatorgasse, Rennweg.	fr.	fr.
Hacking (über die Mariahilfer Hauptstraße durch die k. k. Burg)	N. Markt (nur im Sommer)	26	20
Hainbach (über die Mariahilfer Hauptstr. durch die k. k. Burg)	Neuer Markt.....	—	26
Heiligenstadt (über die obere Rußdorfer Hauptstraße).....	Freiung.....	22	20
Hernals (über die Alserhauptstr.)	Hof, Judenplatz.....	—	10
Hernals.....	Schottenhof, neuer Markt	—	10
Hezendorf und Hiezing (über die Mariahilfer Hauptstraße durch die k. k. Burg).....	Lobkowitzplatz.....	30	20
Hiezing (über die Mariahilfer Hauptstr. durch d. k. k. Burg)	N. Markt, Stfspl., Peter	20	12
Hiezing (über die Mariahilfer Hauptstraße durch die k. k. Burg und über den Stefansplatz)..	Jägerzeile.....	20	15
Hiezing (Mariahilf, Schottensfeld, St. Ulrich, Josefsstadt, Alservorstadt, Michelbeuern).....	Döbling.....	—	10
Hohe Warte (über die obere Rußdorfer Hauptstraße).....	Freiung.....	21	18
Hundsthurm (über die neue Wieden [Hauptstr.], Körnthnerstr., Stefansplatz).....	Fischmarkt.....	—	10
Hütteldorf (über die Mariahilfer Hauptstraße durch die k. k. Burg).....	Hof.....	—	28
Hütteldorf (über die Mariahilfer Hauptstraße durch die k. k. Burg).....	Neuer Markt.....	—	25

Nach der Ortschaft	Standplatz in Wien.	Sonntag	Wochent.
Josefsstadt (durch die k. k. Burg)	Fischmarkt	fr.	r.
Kaiser Ebersdorf (Landstraße [Hauptstraße])	Jakoberhof	—	10
Kalksburg (über Giezing, Mariahilfer Hauptstraße)	Neuer Markt	—	30
Kierling (über die obere Rußdorfer Hauptstraße)	Freiung	—	40
Klosterneuburg (über die obere Rußdorfer Hauptstraße)	Minoriten- u. Judenplatz	60	50
Lainz, Rosenberg (über Giezing und Mariahilfer Hauptstraße)	Stefansplatz	—	40
Mariahilfer Linie (durch die k. k. Burg)	Leopoldstadt, Rußdorfer L.	25	20
" "	Hoher Markt	—	10
" "	Landstraße, August. Kirche	—	10
" "	Praterstern, Stefansplatz	—	10
Margerslinie	Stubenthor	—	10
Mauer über die Giezing (Mariahilfer Hauptstraße durch die k. k. Burg)	Lobkowitzplatz, Bürgerspitz.	—	35
Matzleinsdorf (alte Wieden [Hauptstraße])	Stefansplatz	—	10
Meidling, Ober- (4 Wägen über Schönbrunn und Mariahilfer Hauptstraße, 4 Wägen über Gaudenzdorf, Hundsturm, Wieden und Kärnthnerstraße)	Stefansplatz, Wieden	20	12
Meidling, Unter- ([nur im Sommer] 2 Wägen vom Pfannschen Bad über Gaudenzdorf, Wieden, Kärnthnerstraße und 3 Wägen vom Theresienbad durch Sechshaus, Schönbrunner und Mariahilfer Hauptstr.)	Neuer Markt, Wallnerstr.	15	12

Nach der Ortschaft	Standplatz in Wien	Sonntag	Wochent.
		fr.	fr.
Meidlinger Bahnhof (üb. Hundsturm u. Gumpendorf. Brücke)	Mariahilfer Straße.....	—	15
Neulerchensfeld (über die Altlerchensfeld. Hauptstr., Roseranogasse, durch d. k. k. Burg) ..	Hof und Stefansplatz...	—	10
Neulerchensfelder Linie.....	Wieden bei der Kugel ..	—	10
Neustift "Währinger" Liniengasse und Straße)	Margarethen am Platz..	—	10
Neuwaldegg (über die Alserhauptstraße, auch über den Hof auf den Judenplatz)	Freiung	28	24
Nordbahnhof	Neuer Markt.....	28	25
Nordbahnhof (durch die Kärntnerstr., neue Wieden Hauptstr.)	Stefansplatz, Mariahilf .	—	10
Nordbahnhof	Wieden	—	18
Nußdorf zum Dampfschiff (über die obere Nußdorfer Hauptstr.)	Alserhauptstraße.....	—	10
Nußdorfer Linie (über die obere Nußdorfer Hauptstraße, Schottengasse, Freiung, Hof, Kohlmarkt, k. k. Burg; über die untere Liechtenthaler Hauptstr., Schottengasse, Freiung, Hof, Kohlmarkt, durch die k. k. Burg nach Sechshaus).....	Hof	—	24
Ottakring ([Schulhaus] über die Altlerchensfelder Hauptstraße, Roseranogasse, durch die k. k. Burg) ..	Hof, Schottenf. (Zieglerg.)	—	10
Ottakring ([Vollbad] Hernals, Alservorstadt)	Hof	—	10
Penzing (über die Mariahilfer Hauptstraße)	Hof	—	10
	Neuer Markt, Lobkowitzpl.	20	10

Nach der Ortschaft	Standplatz in Wien	Sonntag	Wochent.
		fr.	fr.
Pöhlseinsdorf (Währinger Linien- gasse und Straße)	Freiung	28	24
Praterstern (über den Stefans- platz, Mariahilfer Linie, West- bahnhof, Rustendorf)	Sieking	—	20
Praterstern (durch die Kärnth- ner- und Favoritenstraße) ...	Südbahnhof.....	—	10
Praterstern (neue Wieden [Haupt- straße])	Hundsthurm, alte Wieden	—	14
Praterstern (alte Wieden [Haupt- straße], zur Matzleinsdorfer Linie)	Alserlinie, Fünfhaus....	—	10
Praterstern (durch d. Kärnthner- straße, Favoritenstraße)	Favoriten-Linie (nach 9 u. Abends 20 fr.)	—	10
Praterstern (über den Franz Josefs-Quai, Salzgries, Frei- ung nach Döbling)	Döbling	—	20
Praterstern	Alserhauptstraße.....	—	10
Kaaserbahnhof (durch d. Kärnth- nerstraße, Heugasse)	Stefansplatz	—	14
Reindorf (Sechshäuser Haupt- straße, Gumpendorfer Linie, Mariahilfer Hauptstraße, k. k. Burg)	Hoher Markt	—	10
Rodaun (über Liesing, Algers- dorf, Wilhelmsdorf, Hunds- thurm, neue Wieden, Kärnth- nerstraße)	Neuer Markt.....	—	40
Rustendorf (Mariah. Hauptstr. Stefansplatz, Taborstraße)...	Sperl	—	10
Schottenfeld (durch die k. k. Burg, Kohlmarkt, Tuchlauben)	Ruprechtsplatz.....	—	10

Nach der Ortschaft	Standplatz in Wien	Sonntag	
		fr.	fr.
Schwechat (Landstraße, Hauptstr.)	Singerstraße, Jakobshof	—	27
Schwender (Mariahilfer Hauptstraße, k. k. Burg, Graben).	Stefansplatz	—	10
Sechshaus (Sechsh. Hauptstraße, Gumpendorfer Linie, Mariah. Hauptstraße, k. k. Burg)	Hoher Markt	—	10
Schönbrunn	Ruprechtsplatz, Stefansplatz, Peter, N. Markt	—	10
Sievering (über die obere Rußdorfer Hauptstraße)	Hof	28	25
Simmering (Landstr. Hauptstraße, Wollzeil)	Stefansplatz, Stubenthor	—	10
Sofienbad (Gärtnerg. Wollzeil)	Stefansplatz	—	10
St. Veit, Ober= (über die Mariahilf. Hauptstr. durch d. k. k. Burg).	Neuer Markt	26	20
St. Veit, Unter= (über die Mariahilf. Hauptstr. durch d. k. k. Burg).	Neuer Markt	20	18
Südbahnhof (Heugasse oder Favoritenstraße, Kärnthnerstraße) ..	Stefansplatz	—	10
Südbahnhof (über die Elisabethbrücke, Esplanadestr. am Glacis)	Alservorstadt (Schlößelg.)	—	18
Südbahnhof (n. Wied. Hauptstr.)	Praterstern	—	14
Südbahnhof (n. Wied. Hauptstr.)	Nordbahn	—	20
Währing (Währinger Linien-gasse und Straße)	Freiung	14	10
Währingerspitz (über die obere Rußdorfer Hauptstraße)	Hof	18	15
Weidling (über die obere Rußdorfer Hauptstraße)	Schottenhof u. Schulhof.	50	40
Weinhaus (Währing. Linien-gasse und Straße)	Freiung	14	10
Westbahnhof (über die Mariahilfer Hauptstr. Stefansplatz).	Nordbahn. (Außen 10 fr.)	—	15

Nach der Ortschaft	Standplatz in Wien	Sonntag	Wochent.
		fr.	fr.
Westbahnhof	Stefansplatz	—	10
Westbahn-Linie (über Schottenfeld, Spittelberg, k. k. Burg etc.)	Praterstern	—	10
Westbahn-Linie (über Schottenfeld, Mariahilfer Hauptstr., k. k. Burg, Graben, Bischofgasse, Wollzeil)	Landstraße, Augustinerpl.,	—	10

Jeder der hier erwähnten Gesellschaftswagen nimmt auf seiner Route Passagiere in die Vorstädte, welche er berührt, oder bis an die Linie (Barriere) derselben, um den Preis von 10 fr. S. W. auf. Außerdem aber gehen noch zahlreiche Gesellschaftswagen blos in den Routen innerhalb der Linie selbst. Der Preis in diesen zum Theil sehr eleganten und mit dem Namen Salonwagen gezierten Fuhrwerke ist fast ohne Unterschied 10 fr. S. W. für die Person, und es sind hauptsächlich die Straßen zwischen den verschiedenen Bahnhöfen (vom Südbahn- zum Nordbahn- oder von diesem zum Westbahnhof), dann die Grenze der Vorstädte selbst (z. B. von der Mariahilfer Linie an die Landstraße u. s. w.), welche fortwährend befahren werden. Der vom Franz Josefs-Quai nach der Hundstürmer Linie (Wieden) abgehende Omnibus berechnet den Preis bis zum ehemaligen Kärnthnerthore à 5 fr., vom Kärnthnerthor ab verschiedene Omnibus nur noch 5 fr. und von da zur Linie ebenso; auch vom Schottenthor geht ein Wagen nach der Vorstadt Riechtenthal zum Preise von nur 8 fr. à Person ab.